



Frau
Mechthild Rawert, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Hermann Kues

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1100
FAX +49 (0)30 20655-4110
E-MAIL Hermann.Kues@bmfjsfj.bund.de
INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 15.04.2013

Schriftliche Frage an die Bundesregierung
hier: Arbeitsnummer 4/34

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 4/34:

Was hat die Bundesregierung zur Realisierung der im Antrag „Opfern von Unrecht und Miss-handlungen in der Heimerziehung wirksam helfen“ (vgl. Bundestagsdrucksache 17/6143) erhobenen Forderung „für andere Opfergruppen in Abstimmung mit den betroffenen Ländern Regelungen zu finden“ unternommen, und mit welchen konkreten Unterstützungen in Deutschland und in den betroffenen Ländern können betroffene „Besatzungskinder“ (in Deutschland ab 1940 geborene Kinder, deren Vater als Soldat einer ausländischen Armee während oder nach dem zweiten Weltkrieg in Deutschland stationiert war und deren Mutter Deutsche ist – viele sind identisch mit den Opfern der damaligen Heimerziehung) bzw. „Wehrmachtskinder“ (Kinder, die während des Zweiten Weltkrieges in den vom sogenannten Deutschen Reich besetzten Ländern von deutschen Wehrmachtssoldaten gezeugt wurden – schätzungsweise 200.000 Kinder in Frankreich, mindestens zwischen 10.000 und 12.000 in Norwegen, 6.000 in Dänemark, 40.000 in Belgien, 50.000 in den Niederlanden, 800 auf Jersey, und noch unbekannte Zahlen in Italien, in der ehemaligen Sowjetunion, in osteuropäischen Ländern und anderen Kriegsgebieten) dementsprechend bei der Suche nach ihrer eigenen Herkunft und Identität bis hin zur späten Anerkennung der deutschen Staatsbürgerschaft rechnen?



SEITE 2 Antwort:

Im Zusammenhang mit konkreten Unterstützungen von „Besatzungskindern“ bzw. „Wehrmachtskindern“ in Deutschland ist die Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASSt) eine wichtige Behörde. Die WASSt ist aus zeitgeschichtlichen Gründen eine Behörde des Landes Berlin, die Aufgaben des Bundes wahrnimmt und insofern aus dem Bundeshaushalt (Bundesbeauftragter für Kultur und Medien (BKM)) finanziert wird.

Die WASSt ist u. a. befasst mit der Bearbeitung von Anfragen so genannter „Kriegskinder“ nach ihren leiblichen Vätern zur Vaterschaftsklärung und den damit verbundenen Aufenthaltsermittlungen und Familienzusammenführungen. Auch heute suchen immer noch zahlreiche „Kriegskinder“ ihre leiblichen Väter, die Angehörige der ehemaligen deutschen Wehrmacht waren. Entsprechende Recherchen der WASSt führen in vielen Fällen zur Identitätsklärung.

Jedes Jahr findet zudem in der WASSt das Forum der „Kriegskinder“ statt mit Teilnehmern aus dem In- und Ausland. Anhand des dortigen Schriftgutes über Angehörige der ehemaligen Wehrmacht lassen sich so vor Ort die entscheidenden Hinweise zur Identitätsklärung bisher unbekannter Familienangehöriger, insbesondere der leiblichen Väter, finden und entsprechende Recherchemöglichkeiten erklären und darstellen.

Bei ihren Recherchen arbeitet die WASSt eng zusammen mit nationalen und internationalen Suchdiensten, Archiven und Behörden. Zu nennen ist hier u.a. der Internationale Suchdienst Bad Arolsen (ISD), der ebenfalls aus dem Bundeshaushalt (BKM) finanziert wird. Es handelt sich hier nicht um eine deutsche Einrichtung, sondern um eine Einrichtung sui generis. Der Internationale Ausschuss, dem elf Mitgliedstaaten angehören, u. a. auch Deutschland, handelt als höchstes Leitungsgremium des ISD.



SEITE 3 Zu seinem humanitären Auftrag gehört die Auskunftserteilung über das Schicksal von Verfolgten des NS-Regimes sowie die damit verbundene Familienzusammenführung.

Der ISD verfügt u. a. über Unterlagen zu dem in der NS-Zeit von der SS getragenen Verein „Lebensborn“. Zumeist ist bei „Lebensbornkindern“ der Vater unbekannt. Denkbar ist, dass es sich bei den Vätern auch um Soldaten der deutschen Wehrmacht gehandelt hat. Der Aufgabenbereich des ISD betrifft jedoch nur Zivilopfer der NS-Verfolgung. Kinder von Soldaten, ob deutsche oder alliierte, gehören nicht zum Aufgabenbereich des ISD, es sei denn, ein Elternteil zählt als Verfolgter (z. B. bei einer Vergewaltigung).

Es werden außerdem laufende Leistungen an „Besatzungskinder“ gezahlt, soweit diese geistige oder körperliche Behinderungen hatten. Die Leistungen erfolgten auf freiwilliger Basis unter Bezugnahme auf die Regelung des § 40 des Gesetzes über die Abgeltung von Besatzungsschäden vom 1. Dezember 1955. Hiernach konnte der Bundesminister der Finanzen einen Härteausgleich gewähren, wenn sich bei der Abgeltung von Besatzungsschäden besondere Härten ergeben. Die Grundentscheidungen über die Gewährung von Leistungen sind in der Vergangenheit erfolgt, während die Zahlung der laufenden Leistungen weiterhin andauert.

Wem während der Heimunterbringung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975 Unrecht und Leid zugefügt wurde, unter deren Folgen die Betroffenen heute noch leiden, dem kann über den vom Bund, den westdeutschen Bundesländern und den Kirchen zum 1. Januar 2012 errichteten Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ Unterstützung gewährt werden. Für Opfer der Heimerziehung in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen der DDR wurde der Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ vom Bund und den ostdeutschen Bundesländern zum 1. Juli 2012 errichtet.



SEITE 4 Eine Unterstützung aus diesen Fonds können z. B. auch „Besatzungskinder“ bzw. „Wehrmachtskinder“ erhalten, sofern sie zum Zwecke der öffentlichen Erziehung in einer vollstationären Einrichtung untergebracht wurden und ihnen während einer Heimunterbringung in den benannten Zeiträumen in Heimen der Bundesrepublik Deutschland oder der DDR Unrecht widerfahren ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann Kues